

Einziehung von Teilflächen (Fl.Nr. 1875/325, Gemarkung Altdorf) - Hans-Moratscheck-Straße/ Goethestraße -

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	04.05.2022	Stadt Landshut, den	05.04.2022
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Mit Eintragungsverfügung vom 24.09.2002 wurde die Hans-Moratscheck-Straße zur Ortsstraße Nr. 715 und die Goethestraße zur Ortsstraße Nr. 716 gewidmet (Abb. 1).



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-8 Deckblatt 5 „*Nördlich Wolfgangssiedlung-westlich Altdorfer Straße*“ sind in einem Teilbereich des gewidmeten Bereichs (Abb. 2, grün markiert) private Flächen vorgesehen.

Straßenrechtlich besteht nunmehr folgender Handlungsbedarf:

Die Flächen müssen aufgrund der im Bebauungsplan vorgesehenen Ausweisung als private Fläche gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayStrWG eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).



Abb. 2

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grün markierten Flächen in Abb. 2 müssen eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*

Anlagen:

-